

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 14.11.2024.**

(Vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

### **TOP 01 Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2024**

Der Bürgermeister erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellt weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2024 wurde den Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

Erster Bürgermeister Christian Lang begrüßte zu Beginn der Sitzung Herrn Michael Moritz von der Kommunalen Transparenz aus Würzburg.

### **TOP 02 Beratung und Beschlussfassung über die Änderung von Beitrags- und Gebührensatzungen (Gebührenanpassung)**

Die Kalkulationsberechnungen zu den Wasserverbrauchsgebühren und den Kanalbenutzungsgebühren waren im Ratsinformationssystem eingestellt, ebenso dazu eine ausführliche Beschlussvorlage.

Herr Moritz von der Kommunalen Transparenz erläuterte die Modalitäten der Berechnung in den jeweiligen Kalkulationen und stand für Rückfragen aus dem Gremium zur Verfügung.

Er zeigte dabei auf, dass die Überschüsse aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum 2020-2024 dazu führen, dass allein deshalb die Gebühr im Abwasser im Zeitraum 2025 – 2028 um 1,42 € und im Wasser um 0,56 € geringer ausfalle.

Er machte aber auch deutlich, dass, nach dem Verbrauch dieses Überschusses, die Gebühr nach 4 Jahren wieder um diesen Betrag höher ausfallen werde.

Diese Schwankungen seien den gesetzlichen Vorgaben geschuldet, wonach Defizite in den kostenrechnenden Einrichtungen (Abwasser und Wasser) in voller Höhe an die Bürgerinnen und Bürger weiterzugeben seien, dies gelte in gleicher Weise für erwirtschaftete Überschüsse.

Diese Schwankungen ließen sich somit auch in Zukunft nicht vermeiden.

Die Gemeinde könne aufgrund der gesetzlichen Vorgaben zur Stabilisierung der Gebührenhöhe etwaige Überschüsse oder auch Defizite, nicht auf mehrere Kalkulationsphasen übertragen, sondern müsse dies im aktuellen Kalkulationszeitraum (maximal 4 Jahre) vollständig „abwickeln“.

In den verschiedenen Kalkulationszeiträumen ergaben sich dabei folgende Gebühren:

	2017-2020	2021-2024	2025-2027 (3 Jahre)	2025-2028 (4 Jahre)
<b>Abwasser €/m<sup>3</sup></b>	2,95 €	3,94 €	<b>5,02 €</b>	<b>5,50 €</b>
<b>Wasser €/m<sup>3</sup></b>	1,24	2,27 €	<b>1,63 €</b>	<b>1,79 €</b>

Der Gemeinderat befürwortete dabei einen erneut 4-jährigen Kalkulationszeitraum in den Gebührenbetrachtungen.

**TOP 02 A Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren (zum 01.01.2025) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Rechtenbach vom 10.11.2021**

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2025 bis 2028 wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Satzung  
zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS)  
der Gemeinde Rechtenbach vom 10.11.2021**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rechtenbach folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 11 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

*Die Gebühr beträgt **5,50 € /m<sup>3</sup>**.*

**§ 2**

*Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.*

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 02 B Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Verbrauchsgebühren (zum 01.01.2025) der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Rechtenbach vom 07.02.2005**

Im Zuge der Gebührenkalkulation für den Zeitraum ab 2025 bis 2028 wird folgende Änderungssatzung beschlossen:

**Satzung  
zur Änderung der  
Beitrags- und Gebührensatzung  
zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS)  
der Gemeinde Rechtenbach vom 07.02.2005**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rechtenbach folgende Änderungssatzung:

**§ 1**

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

*Die Gebühr beträgt **1,79 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers**.*

## § 2

*Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.*

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 03 Bauangelegenheiten**

#### **TOP 03 A Umnutzung eines Daches als Dachterrasse im "Singrund"**

Die Bauherren beabsichtigen eine vorhandene Dachterrasse zu vergrößern. Hierfür soll ein flaches Pultdach abgebrochen werden, um die gewonnene Fläche von 2,88 m x 4,35 m zu nutzen. Der Bereich ist von dem Straßenbereich aus nicht einzusehen. Weiter soll ein Nebengebäude an der westlichen Grundstücksgrenze abgebrochen werden. Das Vorhaben befindet sich in einem im Zusammenhang bebauten Ortsbereich ohne Bebauungsplan (§ 34 BauGB). Seitens der Verwaltung bestehen keine Bedenken.

Der Gemeinderat stimmt der Umnutzung eines Daches als Dachterrasse und dem Abbruch eines Nebengebäudes auf der Fl.-Nr. 48 der Gemarkung Rechtenbach zu.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

### **TOP 04 Vereinbarung mit der Teilnehmergeinschaft Rechtenbach zum Umbau eines Dorfgemeinschaftsraumes in der alten Schule**

Die zu beratende und beschließende Vereinbarung war in vollem Wortlaut zuvor im Ratsinformationssystem eingestellt. Erster Bürgermeister Christian Lang erklärte, dass sich die in Aussicht gestellte Förderung der Teilnehmergeinschaft an den Kosten auf insgesamt 655.386,73 € belaufe. Ausgehend von unterstellten Bruttogesamtkosten der Umnutzung der alten Schule zu einer Kindertagesstätte und einem Dorfgemeinschaftshaus zu 2.749.442,91 € würde die Sanierung und Revitalisierung des Bestandsgebäudes zu Bruttokosten von 1.187.759,34 € mit maximal 500.000 € und die Außenanlagen zu Bruttokosten von 345.402,00 € mit 133.173,20 € erfolgen. Zusätzlich würde für die Planung und Bauleitung der Außenanlagen mit 22.195,53 € gefördert. Zu dieser Vereinbarung ergaben sich in der Folge der Beratung allerdings etliche Fragen, die nach Ansicht des Gemeinderates einer vorherigen Erläuterung bedürfen.

Die weitere Behandlung dieser Vereinbarung wurde auf Wunsch des Gemeinderates daher in die nächste Gemeinderatssitzung im Dezember 2024 verschoben.

**TOP 05    Verschiedenes**

**TOP 05 A    Sammlung Kriegsgräberfürsorge**

Die durchgeführte Sammlung für die Kriegsgräberfürsorge hat einen Betrag von 855 € eingebracht.

**TOP 05 B    Seniorentag**

Der diesjährige Seniorentag findet am 01.12.2024 statt. Die entsprechenden Einladungen gehen demnächst zur Post.

**TOP 05 C    Verkehrszählung**

Auf Anfrage erklärte Bürgermeister Lang folgende Messergebnisse bekannt:

Gemessene Fahrzeuge: 16.000 (Ortsausfahrt) und 14.000 (Ortseinfahrt); darunter ca. 900 LKW

**TOP 05 D    Schulbusproblematik**

Wiederholt wurde im Gremium auf das Thema „Schulbusproblem“ hingewiesen, das schon Gegenstand einiger Sitzungen war und immer noch nicht gelöst sei.  
Bürgermeister Lang hat erneut Rücksprache mit der Polizeiinspektion Lohr a.Main gehalten.  
Die Thematik sei nicht abschließend gelöst, da das Landratsamt hier eine andere Meinung vertrete.

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung!**